

BESCHLUSSVORLAGE

38. Sitzung des Technischen Ausschusses der Stadt Bad Elster der Legislatur 2019 - 2024 am 17.04.2024



öffentlich nicht öffentlich

Gegenstand der Vorlage: **Flächennutzungsplan der Stadt Adorf**
- Beteiligung der Stadt Bad Elster

Einbringer: Olaf Schlott, Bürgermeister
erarbeitet: Nadja Hänsch, Sachbearbeiterin Bauverwaltung
gesetzliche Grundlagen: §§ 4, 5 ff. Baugesetzbuch
vorberaten: -
Beteiligung Ortschaftsrat -
Finanzierung -

Beschluss: Der Technische Ausschuss der Stadt Bad Elster nimmt den
2. Entwurf des Flächennutzungsplans der Stadt Adorf (Stand
04.03.2024) zur Kenntnis und gibt nachfolgende Stellungnahme ab:

- 1) Die Flurstücke 3428/1, 3346, 3347 und 3348 der Gemarkung Adorf sind im Flächennutzungsplan nicht aufgenommen. Auf diesen liegen Biotopflächen (gem. Geoportal Vogtlandkreis) sowie der baurechtlich genehmigte Lagerplatz der Stadt Bad Elster. Eine Festsetzung im Bebauungsplan ist unter Berücksichtigung der aktuellen (baurechtlich genehmigten) Nutzung zu berücksichtigen.
- 2) An der Grenze des Flurstücks 3236/1 zum Flurstück 3234/1 befindet sich im Bebauungsplan ein weißer Fleck. Laut Geoportal Vogtlandkreis handelt es sich hier um ein Biotop. Eine entsprechende Kennzeichnung ist vorzunehmen.

Darüber hinaus werden keine Einwände erhoben.

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Adorf/Vogtl. hat in seiner Sitzung am 26.02.2024 den 2. Entwurf des Flächennutzungsplanes gebilligt und zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie zur förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Im Rahmen der Beteiligung ist die Stadt Bad Elster zum einen als Gemarkungsnachbar, aber auch als Nutzer / Eigentümer von Flurstücken auf der Gemarkung Adorf betroffen.

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass öffentliche Belange nicht betroffen sind. Die im Rahmen der ersten Beteiligung in 2015 festgestellte, falsch dargestellte landwirtschaftliche Nutzung des Großplatzes am Ortseingang wurde nunmehr korrigiert und korrekt als Sonderbaufläche Forschung bzw. für den ruhenden Verkehr ausgewiesen.

Hinsichtlich der durch die Stadt Bad Elster genutzten Lagerfläche in der Bärenloh Siedlung fehlt eine Ausweisung im Bebauungsplan. Diese Fläche ist entsprechend der (baurechtlich genehmigten) Nutzung zu kennzeichnen:

Die Flurstücke 3428/1, 3346, 3347 und 3348 der Gemarkung Adorf sind im Flächennutzungsplan nicht aufgenommen. Auf diesen liegen Biotopflächen (gem. Geoportal Vogtlandkreis) sowie der baurechtlich genehmigte Lagerplatz der Stadt Bad Elster. Eine Festsetzung im Bebauungsplan ist unter Berücksichtigung der aktuellen (baurechtlich genehmigten) Nutzung zu berücksichtigen.

Weiter soll ein Hinweis bzgl. des Flurstück 3236/1 der Gemarkung Adorf erfolgen, da ein dort befindliches Biotop nicht gekennzeichnet ist.

An der Grenze des Flurstücks 3236/1 zum Flurstück 3234/1 befindet sich im Bebauungsplan ein weißer Fleck. Laut Geoportal Vogtlandkreis handelt es sich hier um ein Biotop. Eine entsprechende Kennzeichnung ist vorzunehmen.



Olaf Schrott
Bürgermeister

- | | |
|------------------|--|
| Anlage/n: | <ul style="list-style-type: none">- Anschreiben WGS mbH vom 29.02.2024- Flächennutzungsplan – 2. Entwurf, Stand 04.03.2024- Begründung zum Flächennutzungsplan, 2. Entwurf 30.11.2023- Auszüge Lageplan |
|------------------|--|